

# Hinweis:

In dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Trittau werden die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtdreiecke) nicht mehr festgesetzt. Außerdem werden die Baugrenzen geringfügig verändert. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der 1. vereinfachten Änderung gelten unverändert fort und sind nur der besseren Lesbarkeit wegen aufgenommen.

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB



Reines Wohngebiet



Geschossflächenzahl



Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, z. B. I

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB



Nur Einzelhäuser zulässig

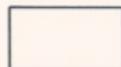


Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



Öffentlicher Parkplatz

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB



Grünflächen



Öffentliche Grünfläche



Spielplatz

Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen  
gem. § 9 (1) 25a + b BauGB

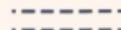


Zu erhaltender Knick



Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 (1) 21 BauGB



Satteldach, Walmdach gem. § 9 (4) BauGB, § 92 LBO

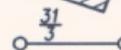


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

## II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Flurgrenze

# Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat am 07.05.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.06.2002 bis 05.07.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.06.2002 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Trittau, 03. 2. 03



  
Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand am 31. Okt. 2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 27. Jan. 2003



  
öff. bestellter Vermessungsingenieur

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.09.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 26.09.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, 03. 2. 03



  
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Trittau, 03. 2. 03

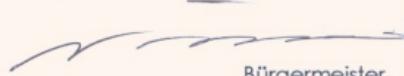


  
Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.02.2003 in Kraft getreten.

Trittau, 17. 2. 03



  
Bürgermeister

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19, 2. vereinfachte Änderung für das Gebiet

westlich Billredder und südlich Theodor-Storm-Straße und Fritz-Reuter-Straße

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

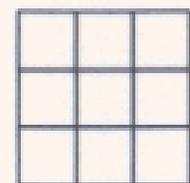
Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn



Bebauungsplan Nr. 19  
2. vereinf. Änderung

Maßstab 1: 1.000



Planstand: 2. Satzungsausfertigung  
Bearbeitung: MP/ms

PLANLABOR  
STOLZENBERG

ARCHITECTUR-STÄDTEBAU  
ORTS- UND LANSCHAFTSENTWICKLUNG

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREIER ARCHITEKT UND STADTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK  
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET [www.planlabor.de](http://www.planlabor.de)  
E-MAIL [planlabor@t-online.de](mailto:planlabor@t-online.de)